

| | | | |
|---------------------------|---|---------|-------|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 17.01.2023 | | |
| Beratungspunkt | Nachrücken in den Gemeinderat - Frau Judith Eisenhauer | | |
| Anlagen | | | |
| Kontierung | | | |
| Gäste | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2019 rückt Frau Judith Eisenhauer für Frau Claudia Weishaar in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Frau Judith Eisenhauer Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Frau Judith Eisenhauer nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Frau Judith Eisenhauer in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Beratung: